

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023 Version: DE 2.0
Druckdatum: 2023-06-30 Ersetzt Version DE 1.0

1. **Bezeichnung des Erzeugnisses und Firmenbezeichnung**

1.1 **Bezeichnung des Erzeugnisses:**

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname:

Faserspeiser EXO

Andere Bezeichnungen:

Exotherme / isolierende Speisersysteme; Cold-Box gebundenes Formteil

Hinweis:

Das Erzeugnis ist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 2(7), nicht registrierungspflichtig.

1.2 **Verwendung des Erzeugnisses:**

1.2.1 **Identifizierte Verwendungen:**

Das Produkt (Erzeugnis) ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
Hilfsmittel für die Gießereiindustrie, zum Einsatz zur Herstellung von Speisern

1.2.2 **Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Verwendungen außerhalb der identifizierten Verwendungen.
Keine Anwendungen im Privatbereich.

1.3 **Bezeichnung des Unternehmens:**

Lieferant (Hersteller / Händler):

Für Deutschland / EU-Inland:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

E-Mail (fachkundiger Person):

info@gtp-schaefer.de

Kontaktstelle für Informationen:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

Telefon: +49 2181 233 94-0

Fax: +49 2181 233 94-55

Mail: info@gtp-schaefer.de

Nationaler Ansprechpartner:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

Telefon: +49 2181 233 94-0

Fax: +49 2181 233 94-55

Mail: info@gtp-schaefer.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

1.4 Notrufnummer:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2181 233 94-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Mobil: +49 172 2026764

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Dieses Produkt (Erzeugnis) enthält gefährliche Inhaltsstoffe oder Gemische (s. Kapitel 3.2), die jedoch unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden sollen.

Das Produkt (Erzeugnis) ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der VO (EG) 1272/2008 und fällt auch nicht in den Kennzeichnungsbereich dieser Verordnung; für eine Einstufung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt (Erzeugnis) setzt bei bestimmungsgemäßer thermischer Zersetzung gefährliche Stoffe frei.

Kann während des Gussprozesses allein oder beim Kontakt mit Wasser sowie Säuren oder Laugen je nach den jeweiligen Reaktionsbedingungen z. T. nitrose Gase (Stickoxide), Wasserstoff, Kohlenmonoxid / -dioxid, Ruß, Kohlenwasserstoffe, Formaldehyd, Phenol oder Ammoniak bilden.

Bei der vorgesehenen Verwendung ist eine Freisetzung über die Immissionsschutzgrenzwerte hinaus in die Umwelt zu vermeiden.

Kann beim Verschlucken, Einatmen und Berühren mit der Haut schädliche Auswirkungen haben.

Die Produkte sind nach erfolgter Zündung schwer zu löschen (hohe Brandtemperatur).

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Angaben zum Erzeugnis:

Beschreibung:

Faserspeiser (cold-box gebundenes Formteil (Erzeugnis)) aus Aluminiumpulver, Aluminiumoxid, Calciumoxid, Magnesiumoxid, Phenolformaldehydharz, Siliziumdioxid (Quarzsand), organischen Bindern und anderen Füllstoffen; das Erzeugnis ist frei von Fluor, Keramikfasern und Asbestgemisch.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signal-worte	Kategorie	Gefahren-Hinweise H-Sätze			
Aluminium-Foliengieß (Pulver, phlegmatisiert)	7429-90-5	231-072-3	013-002-00-1	01-21195294 3-45	10-25	Gefahr	Flam. Solid 1; Water React. Flam. Gas 2	H228 H261	GHS02	210, 233, 280 402+404	Liegt in gebundener Form vor
Calciumoxid	1305-78-8	215-138-9	k.A.	01-21194753 25-36	2 - 4	Gefahr	Skin Irrit. 2; Eye Damage 1; STOT Single Exp. 3 (Resp. tract)	H315 H318 H335	GHS05 GHS07	102, 280, 302+352, 304+340, 305+351+338, 310, 501	Liegt in gebundener Form vor
Phenol-Formaldehyd	9003-35-4	500-005-2	k.A.	01-21207351 97-51	< 5	Achtung	Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2	H317 H319	GHS07	261, 264, 272, 280, 302+352, 305+351+338, 333+313, 337+313, 363	Liegt in gebundener Form vor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

k.A. = keine Angaben

Nicht gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008			Kennzeichnung Piktogramm	Sicherheits-hinweise P-Sätze	Bemerkung
						Signal-worte	Kategorie	Gefahren-hinweise H-Sätze			
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	k.A.	01-2119529248-35	40-45	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Magnesiumoxid	1309-48-4	215-171-9	k.A.	k.A.	1,5 - 3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Siliziumdioxid (Quarzsand)	14808-60-7	238-878-4	k.A.	01-2120770509-45	≤ 40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	260,270,314	Liegt in gebundener Form vor

k.A. = keine Angaben

3.3 Bemerkung: Die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen sind in Kapitel 16 aufgeführt, ebenso Sicherheitshinweise zu den verwendeten Bestandteilen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise:

Auch wenn das Produkt (Erzeugnis) nicht als gefährlich eingestuft ist, können ggf. bei Unfällen (z.B. Inkorporationen) und schon bei Verdacht einer Vergiftung eine erste Hilfe und eine ärztliche Behandlung erforderlich sein.

4.2 Nach Einatmen:

Nach Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten (z.B. nitrosen Gasen, Kohlenmonoxid / -dioxid, Kohlenwasserstoffe, Ammoniak, Formaldehyd, Phenol, Wasserstoff), den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Reizung der Atemwege / Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt sorgfältig mit viel Wasser und Seife waschen. Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Bei Hautreaktionen, Rötungen oder Schmerzen Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen (Stäube/ thermische Zersetzungsprodukte) sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Kontaktlinsenträgern Kontaktlinsen sofort entnehmen und Augen spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Bei Rettung aus Gefahrenbereich: Auf Selbstschutz achten!

4.7 Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

Symptome:

Nach Einatmen von Staub:

Calciumoxid: Brennen in Nase und Rachen, Hustenanfälle, Atemnot, Ausbildung eines toxischen Lungenödems mit Restriktion, zunehmender Dyspnoe, Zyanose.

Nach Einatmen der thermischen Zersetzungsprodukte:

Distickstoffoxide: Konzentrationsabhängig rasch narkotische Wirkung bis hin zu Sauerstoffmangel-Symptomen. Die Entwicklung einer Lungenentzündung (mit oder ohne vorangegangenes Lungenödem) kann als Spätfolge einer akuten Vergiftung noch nach 10-30 Tagen auftreten. Schädigung des Blutbildes / neurologische Schädigungen.

Magnesiumoxid-Rauch: schwache Reizwirkung auf Schleimhäute des Atemtraktes (Reizbronchitis), gastrointestinale Erkrankungen, Metallrauchfiebersymptome

Formaldehyd: Reizung der Nasen-Rachen-Schleimhäute (Brennen, Niesreiz, Schnupfen), evtl. Asthma-Anfälle

Phenol: Reizungen in Nase und Rachen

Ammoniak: Husten, Atembeschwerden, Übelkeit, Brechreiz, später Atemwegsentzündungen

Nach Hautkontakt:

Calciumoxid: Blasen, Erosion, Quellung und Verflüssigung betroffener Gewebeteile

Formaldehyd: konzentrations-/zeitabhängige Reizung bis Verätzung, allergische Hautreaktionen

Phenol: Rötung/Weißfärbung der Kontaktstelle, später Nekrotisierungen

Ammoniak: Reizung bis Verätzung

Nach Augenkontakt:

Calciumoxid: Trübung, Hornhautperforation, Iris- und Glaskörperschädigung, Verlust des Sehvermögens

Magnesiumoxid: leichte Rötung und geringe conjunctivale Reizung

Formaldehyd: leichte, reversible Reizung bis hin zur permanenten Hornhautläsion

Phenol: Hornhauttrübung

Ammoniak: Tränenreiz, Brennen / stechender Schmerz im Auge

Nach Verschlucken:

Calciumoxid: Schwellung betroffener Mund- und Rachenschleimhaut, Schmerzen im Oberbauch

Magnesiumoxid: Übelkeit, Erbrechen, Blutdruckabfall

Formaldehyd: konzentrationsabhängig Reizung bis Verätzung der Schleimhäute mit Leibschmerzen, Würgrämpfen, Zyanose

Phenol: Brennen und Verätzungen der Schleimhäute, Magenschmerzen, Übelkeit, Diarrhoe

Ammoniak: Verätzungen in Mund/Rachen/ Magen/Darm (Gefahr von Perforation)

Gefahren:

Siehe Symptome

Behandlung:

Hinweise auf eine Behandlung durch einen Arzt können u.a. folgende Literaturquellen Auskunft geben:

BGHM: Nitrose Gase beim Schweißen und bei verwandten Verfahren; 02-2017; DGUV-Information 209-047

BG-Information „Salpetersäure Stickstoffoxide, Nitrose Gase“ 03-1998, ZH 1/214

IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank

Kühn / Birett

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Sand, Trockenlöschmittel

Mit vorgenannten Löschmittel abdecken und kontrolliert abreagieren lassen, soweit gefahrlos möglich.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser: bei Löschen mit Wasser Gefahr der Bildung von Wasserstoff durch heftig einsetzende chemische Reaktionen mit Aluminium / hohe Verbrennungstemperatur

Kohlendioxid-Löschgase: Zersetzungsprozess setzt sich autooxidativ fort.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

5.3 **Besondere Gefährdung durch enthaltende Stoffe oder Gemische /das Erzeugnis selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Beim Erhitzen oder bei thermischem Zerfall kann es zur Freisetzung giftiger / ätzender Gase oder Dämpfe führen.
Siehe auch Kapitel 2.2

5.4 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen (Filtertypen A, B, K, NO-P2 oder Kombinationsfilter ABEK-P2)
Wenn erforderlich, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Brandbekämpfung geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

5.5 **Zusätzliche Hinweise:**

Zersetzungsprozesse setzen sich auch unter Wasser fort.
Stark exotherme Zersetzung.
Brandherd absichern und kontrolliert abbrennen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, in das Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Umgebende Bereiche nach Möglichkeit kühlen.
Das Produkt brennt selbstständig weiter.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit den Augen, sowie Einatmen und Verschlucken der Stäube vermeiden; Staubschutzmaske empfohlen.
Staubentwicklung vermeiden; Stäube ohne Staubaufwirbelung aufsaugen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**

Entstehende thermische Zersetzungsprodukte erforderlichenfalls einer wirksamen Abluftreinigungsanlage zuführen.
Produkt oder Produktreste nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher in geschlossenen Behältern gelagert werden.

6.3 **Verfahren zur Reinigung:**

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen, ggf. Wasserstoffentwicklung.
Mechanisch aufnehmen (Staubentwicklung vermeiden) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 **Zusätzliche Hinweise:**

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen in den Kapiteln 7, 8 und 13 wird hingewiesen.

7. **Handhabung und Lagerung:**

7.1 **Handhabung:**

Verpackung erst unmittelbar vor Gebrauch lagenweise entfernen.
Produktinformationen / technisches Datenblatt beachten
Produkte vorsichtig handhaben - zerbrechlich!

7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Nur bestimmungsgemäße Anwendung z.B. in metallurgischen Prozessen zulässig.
Staubbildung vermeiden.
Von Wasser fernhalten.
Sicherstellung einer wirksamen technischen Absaugung während der bestimmungsgemäßen Verwendung.
Die beim Umgang mit Chemikalien / Gefahrstoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hände und Gesicht vor Pausen und bei Arbeitsende gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Produkte so handhaben, dass Abrieb und Staubbildung vermieden wird (z.B. keine schüttende Handhabung).

Maßnahmen zum Umweltschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023 **Version:** DE 2.0
Druckdatum: 2023-06-30 **Ersetzt Version DE 1.0**

Entstehende thermische Zersetzungsprodukte wirksam absaugen und ggf. Abluftreinigungsanlage zuführen.
Produktreste entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandeln.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Stäube und thermische Zersetzungsprodukte nicht einatmen.
Produkt nur in Mengen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einsetzen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor unzulässiger Wärmeeinwirkung schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen, keine offene Flamme
Nicht in unmittelbarer Nähe zur Gießstrecke oder zu Schmelz- und Ofeneinrichtungen aufbewahren.
Ablagerungen von Staub vermeiden / Staubablagerungen regelmäßig entfernen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen, keine offene Flamme
Keine Heißenarbeiten durchführen
In dicht schließenden Behältern kühl und trocken lagern.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Nur in Originalverpackung lagern (Papptrays).

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen; nicht draußen lagern; trockene Lagerung.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit:

Nahrungs- und Futtermitteln
Explosiven Stoffen (Lagerklasse 1)
Stark entzündend wirkenden Stoffen (Lagerklasse 5.1A)
Infektiösen Stoffen (Lagerklasse 6.2)
Radioaktiven Stoffen (Lagerklasse 7)
Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern. Getrennt von Oxidationsmittel und Reduktionsmitteln lagern.

Beachtung von Einschränkungen und Auflagen bei Zusammenlagerung gem. TRGS 509 / TRGS 510 mit:

Verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen (Lagerklasse 2A)
Entzündbaren flüssigen oder explosiven Stoffen (Lagerklasse 3A)
Explosionsgefährlichen festen Stoffen (Lagerklasse 4.1A)
Selbstentzündlichen Stoffen (Lagerklasse 4.2)
Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (Lagerklasse 4.3)
Entzündend wirkenden Stoffen (Lagerklasse 5.1 B)
Entzündend wirkenden ammoniumnitrathaltigen Stoffen (Lagerklasse 5.1 C)
Organischen Peroxiden (Lagerklasse 5.2)
Brennbaren stark akut toxischen Stoffen (Kat. 1 und 2) (Lagerklasse 6.1A)
Nichtbrennbaren stark akut toxischen Stoffen (Kat. 1 und 2) (Lagerklasse 6.1 B)
Brennbaren ätzenden Stoffen (Lagerklasse 8 A)
Nichtbrennbaren ätzenden Stoffen (Lagerklasse 8 B)
Brennbaren Flüssigkeiten (Lagerklasse 10)
Entzündbaren Feststoffen (Lagerklasse 11)
Nicht brandgefährlichen Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung (Lagerklasse 12)
Nicht brandgefährlichen Feststoffen in nicht brandgefährlicher Verpackung (Lagerklasse 13)

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur (°C): + 5 bis + 30 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
 Überarbeitet am: 30.06.2023 Version: DE 2.0
 Druckdatum: 2023-06-30 Ersetzt Version DE 1.0

Rel. Luftfeuchtigkeit (%): Trocken lagern / vor Feuchtigkeit schützen
 Lagerstabilität: Keine Angaben
 Maximale Lagerdauer: Max. empfohlene Lagerdauer beträgt 1 Jahr. Das Produkt ist erfahrungsgemäß auch über die angegebene maximale Lagerdauer verwendbar. Eine Gewährleistung für die zugesicherten Produkteigenschaften kann nach Ablauf der maximalen Lagerdauer nicht übernommen werden.
 Lagerklasse: 4.3 - Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (gem. TRGS 509 / TRGS 510) (empfohlen)

7.2.6 Bestimmte Verwendung:

Empfehlung: Produktinformationen / technisches Datenblatt beachten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezogen auf thermische Zersetzungsprodukte / Staubemissionen

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				einatem- bare Aerosol- fraktion	alveolen- gängige Aerosol- fraktion			
Deutschland	Stäube (für Stäube mit einer Dichte von 1 g/cm ³)	k.A.	k.A.	4 mg/m ³	0,3 mg/m ³	k.A.	Keine Überschreitung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG
Deutschland	Aluminium (Pulver)	231-072- 3	7429-90-5	4 mg/m ³	1,5 mg/m ³	k.A.	Keine Überschreitung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG
Deutschland	Aluminium- oxid	215-691- 6	1344-28-1	4 mg/m ³	1,5 mg/m ³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Calciumoxi- d	215-138- 9	1305-78-8	1 mg/m ³	1 mg/m ³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG/EU
Deutschland	Magne- siumoxid (Staub)	215-171- 9	1309-48-4	4 mg/m ³	0,3 mg/m ³	k.A.	Keine Überschreitung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG
Grenzwerttyp	Arbeits-	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene	Spitzen-	Quelle

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
 Überarbeitet am: 30.06.2023
 Druckdatum: 2023-06-30
 Version: DE 2.0
 Ersetzt Version DE 1.0

(Herkunftsland)	stoff			Langzeit	Kurzzeit	Überwachung s-verfahren	begrenzung	
Deutschland	Distickstoff- oxid (nitrose Gase)	233-032- 0	10024-97-2	180 mg/m³	360 mg/m³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Phenol	203-632- 7	108-95-2	8 mg/m³	16 mg/m³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	TRGS 900
Deutschland	Form- aldehyd	200-001- 8	50-00-0	0,37 mg/m³	0,74 mg/m³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Ammoniak	231-635- 3	7664-41-7	14 mg/m³	28 mg/m³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlen- monoxid	211-128- 3	630-08-0	35 mg/m³	70 mg/m³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlen- dioxid	204-696- 9	124-38-9	9.100 mg/m³	18.200 mg/m³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

k.A. = keine Angaben

Beim Abbrennen von Erzeugnissen aus Faserspeiser EXO konnte die Entstehung von nitrosen Gasen, Ammoniak, Phenol und Formaldehyd nachgewiesen werden. Ob die Arbeitsplatzgrenzwerte bei der Verwendung von Erzeugnissen aus Faserspeiser EXO überschritten werden, hängt stark von den Bedingungen ab. Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte wird mindestens bei der ersten Verwendung empfohlen.

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs- material	Quelle	Bemerkung
Deutschland	Phenol	203-632- 7	108-95-2	Phenol (nach Hydrolyse)	200 mg/l	Urin	DFG	bei Schichtende
Deutschland	Aluminium (Pulver)	231-072- 3	7429-90-5	Aluminium	50 µg/g Kreatinin	Urin	DFG	bei Schichtende (Langzeit- exposition)
Deutschland	Kohlenmonoxid	211-128- 3	630-08-0	CO-Hb	5%	Blut	DFG	bei Schichtende
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

k.A. = keine Angaben

8.1.1.2 DNEL- und PNEC-Werte:

DNEL Arbeitnehmer				
Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
inhalativ / systemisch und lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	3,72 mg/m³	Bezogen auf Aluminiumpulver
inhalativ / systemisch und lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	3 mg/m³	Bezogen auf Aluminiumoxid
inhalativ / lokal	Kurzzeit	Reizung Atemtrakt	4 mg/m³	Bezogen auf Calciumoxid
inhalativ / lokal	Langzeit	Reizung Atemtrakt	1 mg/m³	Bezogen auf Calciumoxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
 Überarbeitet am: 30.06.2023
 Druckdatum: 2023-06-30
 Version: DE 2.0
 Ersetzt Version DE 1.0

inhalativ / systemisch	Langzeit	Fruchtbarkeit	98,7 mg/m ³	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
dermal / systemisch	Langzeit	Fruchtbarkeit	28 mg/kg bw/day	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

DNEL Anwender/Verbraucher				
Expositionsweg	Wirkdauer	Endpunkteffekt	Wert	Bemerkung
inhalativ / systemisch	Langzeit	wiederholte Exposition	7,9 mg/kg bw/day	Bezogen auf Aluminiumpulver
inhalativ / systemisch und lokal	Langzeit	wiederholte Exposition	0,75 mg/m ³	bezogen auf Aluminiumoxid
oral / systemisch und lokal	Langzeit	Neurotoxizität	1,32 mg/kg bw/d	bezogen auf Aluminiumoxid
inhalativ / lokal	Kurzzeit	Reizung Atemtrakt	4 mg/m ³	Bezogen auf Calciumoxid
Inhalativ / lokal	Langzeit	Reizung Atemtrakt	1 mg/m ³	Bezogen auf Calciumoxid
inhalativ systemisch	Langzeit	Fruchtbarkeit	17,4 mg/m ³	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
dermal systemisch	Langzeit	Fruchtbarkeit	10 mg/kg bw/day	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
oral systemisch	Langzeit	Fruchtbarkeit	10 mg/kg bw/day	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.				

PNEC			
Schutzziel	Abschätzungsfaktor für Extrapolation	Wert	Bemerkung
Süßwasser	100	0,37 mg/L	Bezogen auf Calciumoxid
Meerwasser	100	0,24 mg/L	Bezogen auf Calciumoxid
Kläranlage	100	2,27 mg/L	Bezogen auf Calciumoxid
Bodenorganismen	1	817,4 mg/kg soil dw	Bezogen auf Calciumoxid
Süßwasser	1000	0,1 mg/L	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Meerwasser	10000	0,01 mg/L	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Süßwasser-Sediment		6,73 mg/kg sediment dw	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Meerwasser-Sediment		0,673 mg/kg sediment dw	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Bodenorganismen		1,29 mg/kg soil dw	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.			

bw = body weight (Körpergewicht)
 dw = dry weight (Trockengewicht)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30

Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0



Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig. Sicherheitshinweise zum Umgang sind in Kapitel 16 aufgeführt.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig. Sicherheitshinweise beim Umgang mit den Einzelbestandteilen sind in Kapitel 16 aufgeführt.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße, identifizierte Verwendung zulässig. Es ist zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Es wird gute Lüftung (ohne Staubaufwirbelung), z.B. durch lokale Absaugung, empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden (thermische Zersetzungsprodukte / Staub).

Grenzwertüberschreitung der jeweiligen Arbeitsplatzgrenzkonzentration an thermischen Zersetzungsprodukten / Staub.

Bei Speiserherstellung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: P2 oder FFP2

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:

Filtertypen A, B, K, NO-P2 / Kombinationsfilter ABEK-P2 oder gebläseunterstütztes Atemschutzgerät (mindestens TH2P).

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät:

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Normalerweise kein Handschutz notwendig.

Es wird die Verwendung von wasserunlöslichen Hautschutzmitteln empfohlen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und häufigerem Handkontakt:

Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefahren gem. DIN EN 388

Bei starkem Schwitzen: Chemikalienschutzhandschuh gem. DIN EN 374 und Baumwollunterziehhandschuhe

Es wird empfohlen, die Eignung der jeweiligen Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für die Benutzung von Schutzhandschuhen (BGR 195) sind zu beachten.

Augenschutz: Bei Staubaufschlag: Staubschutzbrille mit seitlichem Schutz (gemäß EN 166).

Körperschutz: Nicht erforderlich. Normale langärmelige Arbeitskleidung ausreichend.

Anderweitige arbeitsplatzbedingte Anforderungen an die Arbeitskleidung beachten.

Hygiene:

Nach dem Umgang mit dem Erzeugnis sollten Hände, Unterarme und Gesicht gewaschen werden, vor allem vor Pausen oder am Ende der Arbeitstätigkeiten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, siehe jedoch Abschnitte 6 und 7.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023 Version: DE 2.0
Druckdatum: 2023-06-30 Ersetzt Version DE 1.0

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Produkt (Erzeugnis) nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen, identifizierten Verwendung handhaben.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Staubarme Handhabung.
Produkt (Erzeugnis) nur in den erforderlichen Mengen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Verwendung nur unter wirksamer technischer Absaugung.
Wirksame Absaugung der thermischen Zersetzungsprodukte am Entstehungsort.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: Erzeugnis definierter Form

Aggregatzustand: fest Farbe: hellbraun Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Exotherme Zersetzung des Erzeugnisses nach erfolgter Zündung ohne Schmelzen unter möglicher Freisetzung von z.B. CO, CO₂, NO_x, HCHO, Phenol, Ruß, sowie gesundheitsschädlichem Staub.

9.3 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20°C):	Keine Angabe		
Schmelzpunkt / -bereich (°C):	Keine Angabe		
Siedepunkt / -bereich (°C):	> 999		
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar		
Zündtemperatur(°C):	370	DIN 51794	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	Nicht anwendbar		Nicht anwendbar, da aus nichtflüchtigen anorganischen und hochmolekularen organischen Feststoffen zusammengesetzt
Dichte (g/cm ³) bei 20 °C:	0,600 – 0,700	DIN 51757	
Schüttdichte (kg/m ³):	Nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	praktisch unlöslich		Löslichkeit von anorganischen Komponenten zu erwarten
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log Pow):	Nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch (mPa*s):	Nicht anwendbar		Nicht anwendbar, da Feststoff
Staubexplosionsfähigkeit:	Produkt ist nicht staubexplosionsfähig		
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar		
Untere:			
Obere:			

9.4 Sonstige Angaben:

Das Korrosionsverhalten wurde nicht untersucht.

10. Stabilität und Reaktivität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Lagerung in feuchter Umgebung begünstigt die Bildung von Wasserstoff.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit Oxidationsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Wasserstoff.

Reagiert mit Säure unter Wärmeentwicklung und ggf. unter Wasserstoffbildung.

Siehe auch Kapitel 7.2.4.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

nitrose Gase (Stickoxide)

Wasserstoff

Kohlenmonoxid / -dioxid

Ruß

Phenol

Formaldehyd

Ammoniak

Expositionsgrenzwerte zu einzelnen Stoffen sind in Kapitel 8 aufgeführt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Humantoxikologische Daten:

	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten vorhanden.				

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Wirkungen):

	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >15.900 mg/kg	Ratte	OECD 401	Bezogen auf Aluminiumpulver
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >10.000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Bezogen auf Aluminiumoxid
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >2.000 mg/kg	Ratte	OECD 425	Bezogen auf Calciumoxid
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >5.000 mg/kg	Ratte	k.A.	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Akute dermale Toxizität	LD ₅₀ : > 2.000 mg/kg	Ratte	k.A.	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Akute inhalative Toxizität:	LC ₅₀ /4h: > 888 mg/m ³	Ratte	OECD 403	Bezogen auf Aluminiumpulver
Akute inhalative Toxizität:	LC ₅₀ /4h: > 2.300 mg/m ³	Ratte	OECD 403	Bezogen auf Aluminiumoxid
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten vorhanden.				

k.A. = keine Angaben

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

Reizung und Ätzwirkung:

	Expositions-dauer	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Primäre Reizwirkung an der Haut	24 / 72 h	Kaninchen	Keine bzw. schwache Hautreizung; nicht	OECD 404	Bezogen auf Aluminiumoxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

			einstufungsrelevant		
Primäre Reizwirkung an der Haut	24 / 48 / 72 h	Kaninchen	Keine Reizung	OECD 404	Bezogen auf Calciumoxid
Primäre Reizwirkung an der Haut	1 h	In-vitro-Epidermis-Zellen	Keine Reizung	OECD 439	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Reizung der Augen	24- / 48- / 72-h / 7-d	Kaninchen	Augenrötungen; nicht einstufungsrelevant	FDA-Draize Test in-vivo	Bezogen auf Aluminiumoxid
Reizung der Augen	1 sec.	Kaninchen	Kategorie 1 (Risiko schwerer Augenschäden)	OECD 405	Bezogen auf Calciumoxid
Reizung der Augen	7 d	Kaninchen	Schwach reizend	k.A.	Bezogen auf Phenolformaldehydharz
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten vorhanden.					

k.A. = keine Angaben

Orale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Dermale Toxizität:

Kontakt mit Stäuben führt zu Reizungen der Haut und der Schleimhaut.

Inhalative Toxizität:

Inhalation von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege (Nasen- und Rachenraum) und zu Atmungs-Beeinträchtigungen führen.

Reizung der Augen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

Sensibilisierung:

Nach Hautkontakt: Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Phenolformaldehydharz: Sensibilisierend (Kontakt-Dermatitis, nachgewiesen in einem in-vivo-Patch-Test (non-LLNA))

Nach Einatmen: Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Nach Einatmen: Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Siliziumdioxid (alveolengängige Fraktion):

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 1; Krebs erzeugend und Beitrag zum Krebsrisiko leistend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

Aluminiumoxid:
Karzinogenität: Kanzerogen: Kategorie 4; Stoff mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen

Formaldehyd:
Karzinogenität: Kanzerogen: Kategorie 4; Stoff mit krebserzeugender Wirkung, bei denen genotoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen
Keimzellenmutagenität: Mutagen, Kategorie 5; sehr geringer Beitrag zum genetischen Risiko

Phenol:
Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 3; Stoffdaten liefern Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung
Keimzellenmutagenität: Mutagen; Kategorie 3B; Verdacht auf mutagene Wirkung bei in-vivo-Keimzellen

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten verfügbar.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

Sonstige Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

11.4 Angaben über sonstige Gefahren / Endokrinologie:

Beobachtungen, Angaben, Daten zu gesundheitlichen Auswirkungen, die durch endokrinschädliche Eigenschaften verursacht werden können, liegen hinsichtlich des Produktumgangs nicht vor.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC ₅₀ : 18,5 mg/l	48 h	Fisch	k.A.		Bezogen auf Phenol-formaldehydharz
Akute Daphnientoxizität	EC ₅₀ : 17,2 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202		Bezogen auf Phenol-formaldehydharz
Akute Algentoxizität	EC ₅₀ : 57,5 mg/l	24 h	Alge	k.A.		Bezogen auf Phenol-formaldehydharz
Akute Algentoxizität	NOEC: $\geq 0,103$ mg/l	72 h	Alge	OECD 201	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Aluminiumoxid
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufigsrelevanten Daten vorhanden.						

k.A. = keine Angaben

12.2 Mobilität:

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Keine Daten zur Oberflächenspannung oder zu Adsorption / Desorption verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Wegen des inerten Charakters des Produktes (Erzeugnis) (aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt) sind keine Daten zum Bioakkumulationspotential verfügbar, ebenso wenig zu den Einzelstoffen.

12.4 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten vorhanden (anorganisches Produkt, nicht vom Abbau betroffen)

Phenolformaldehydharz: leicht biologisch abbaubar: >60 % nach 18 Tagen (unverdünnt) bzw. >80 % nach 10 Tagen (verdünnt) (ISO DIS 9408)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30

Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0



12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Ermittlung der PBT-Eigenschaften der eingesetzten Stoffe wurde nicht durchgeführt.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine schädlichen Wirkungen bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren schädlichen Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zu Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nicht verbrauchtes Produkt:

Kontaktaufnahme mit Hersteller bezüglich Recycling. Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.

Andernfalls Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): gefährlicher Abfall gem. § 3 Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Verbrauchtes Produkt:

Nur vollständig ausreagiertes und ausgekühltes Produkt entsorgen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

13.2 EAK / AVV-Abfallschlüssel:

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Nicht verbrauchtes Produkt:

10 10 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen

10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen

Verbrauchtes Produkt:

10 10 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen

10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07* fallen

13.3 Verpackung:

Ungereinigte Verpackung:

Restentleerte Verpackungen, mit Restanhaftungen, sind als Behälter mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Transportgefahrenklassen:

Landtransport (ADR (RID)):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Klasse:

Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Wassertransport (ADN(R) /IMDG-Code):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Klasse:

Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:

UN-Nr.:

Verpackungsgruppe:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878



Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30
Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0

EmS: Marine Pollutant:

IMDG-Code: Produkt wird nicht als Massengut befördert.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse: UN-Nr.:
Klassifizierungscode: Verpackungsgruppe:

14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports oder der Verbringung innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes erforderlich.

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für einzelne Stoffe in diesem Erzeugnis wurden Risikobewertungen durchgeführt sowie Registrierungsdossiers angefertigt:
- Registrierungsdossiers zu Aluminiumpulver, Aluminiumoxid, Calciumoxid, Phenolformaldehyd-Harz und Siliziumdioxid (Quarzsand) durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Kennzeichnung:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfallen, da nicht kennzeichnungspflichtig
H-Sätze: entfallen, da nicht kennzeichnungspflichtig
P-Sätze: entfallen, da nicht kennzeichnungspflichtig
Besondere Kennzeichnung bestimmter Erzeugnisse: entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Keine Angaben.

Verwendungsbeschränkungen:

Keine Angaben.

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Es sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schutzes von werdenden Müttern zu beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): Unterliegt als Erzeugnis nicht der 12. BImSchV

Wassergefährdungsklasse: 1 wassergefährdend (Selbsteinstufung gem. VwVwS nicht anwendbar, da es sich um ein Erzeugnis handelt)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Es sind die jeweiligen Emissionsgrenzwerte zu beachten:
Ammoniak: 30 mg/m³
Stickoxide: 350 mg/m³ (als Stickstoffdioxid)
Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub: 20 mg/m³
Kohlenmonoxid: 150 mg/m³
Fluoride: 3 mg/m³ (als Fluorwasserstoff)
Formaldehyd: 20 mg/m³
Phenol: 50 mg/m³ (als Ammoniak)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz; DFG

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30

Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0



16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze von den in Kapitel 3 genannten Einzelbestandteilen des Produktes (Erzeugnis) sowie Kürzeln der Kennzeichnungen von den in Kapitel 2 erwähnten Einzelstoffen:

Gefahrenhinweise:

H228	Entzündbarer Feststoff
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210	Vor Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P260	Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch.... gründlich waschen.
P270	Nach Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsbereichs tragen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

Reaktion:

P302+352	Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+351+338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Aufbewahrung:

P402+404 In einem dicht geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts, des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften

16.2 Schulungshinweise:

Die Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Umfang und die damit verbundenen Gefahr regelmäßig zu unterweisen.

16.3 Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Keine private Anwendung.

16.4 Weitere Informationen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EU) 2020/878

Handelsname: Faserspeiser EXO
Überarbeitet am: 30.06.2023
Druckdatum: 2023-06-30

Version: DE 2.0
Ersetzt Version DE 1.0



Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Datenquellen:

- 1.) Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe
- 2.) IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank "Ammoniak"; Recherche-Stand: 29.06.2023
- 3.) IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank "Formaldehyd"; Recherche-Stand: 28.06.2023
- 4.) IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank "Magnesiumoxid"; Recherche-Stand: 29.06.2023
- 5.) IFA-DGUV-Gestis Stoffdatenbank "Phenol"; Recherche-Stand: 28.06.2023
- 6.) RIGOLETTO-Datenbank "Katalog wassergefährdender Stoffe" Umweltbundesamt (UBA); Stand: 11.04.2023
- 7.) TA-Luft 2021
- 8.) TRGS 900 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte; Stand: 23.06.2022
- 9.) DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) - MAK- und BAT-Werte-Liste, Mitteilungen 58, Wiley-VCH, 2022
- 10.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Aluminiumoxid, Stand 20.04.2023
- 11.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Aluminiumgrieß, Stand 07.05.2023
- 12.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Calciumoxid, Stand 15.05.2023
- 13.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Phenolformaldehyd-Harz, Stand 14.12.2021
- 14.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Siliziumdioxid, Stand 27.05.2018
- 15.) TRGS 509 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern; Stand: 20.07.2022
- 16.) TRGS 510 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Stand: 16.02.2021
- 17.) DGUV I 209-095 Quarzhaltiger Staub in der Gießerei-Industrie; Stand: 03-2023

16.6 Abkürzungsverzeichnis

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse